

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Gewerbeten, Dienstverhältnissen, Handel und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Gewerbetlichen und Handelverwandten und verwandter Berufsgruppen

Verlag: Verbands-Zeitung, Berlin, Unter den Eichen 10, 1. Stock
Redaktion: Verbands-Zeitung, Berlin, Unter den Eichen 10, 1. Stock

Verleger: Verbands-Zeitung, Berlin, Unter den Eichen 10, 1. Stock
Redaktion: Verbands-Zeitung, Berlin, Unter den Eichen 10, 1. Stock

Postamt: Berlin, Unter den Eichen 10, 1. Stock
Postfach: Berlin, Unter den Eichen 10, 1. Stock

In der Einigkeit liegt unsere Macht: Deshalb agitiert für die Gewerkschaften!

Unser Verband im ersten Halbjahr 1919

Der Anstieg, der im letzten Viertel des Jahres 1918 einsetzte, hielt auch während der ersten Hälfte des Jahres 1919 an. Den größten Zuwachs an Mitgliedern machte allerdings das 1. Quartal 1919, nahezu 20.000, während das 2. Quartal sich mit nur 8000 begnügte. Es betrug die Mitgliederzahl am Jahresabschluss 1918 . . . 36.691
31. März 1919 . . . 56.241
30. Juni 1919 . . . 64.346

Die Nettozunahme im 1. Halbjahr 1919 ist 27.655. Die Mitglieder verteilen sich auf männliche und weibliche in den verschiedenen Betriebszweigen wie folgt:

Ende 1918	32.652 männl.,	4098 weibl.
31. März 1919	51.274	4967
30. Juni 1919	58.651	5695

Zur Wählung der Mitglieder im diesem Halbjahr kamen bei 21.588 Neuantritten und 3895 Wählern.

Gegen Ende des zweiten Quartals 1914 mit 51.587 Mitgliedern, darunter 1481 weibliche, betrug das Mehr an Mitgliedern Ende des zweiten Quartals 1919: 12.759, darunter 4214 weibliche.

Im Zeitraume in welcher gefolgt im 1. Quartal 611 383, im 2. Quartal 749 843, darunter:

a 50 J.-: 1. Quartal 49 062, 2. Quartal 59 049
a 60 " 1 " 32 601, 2 " 36 968
a 70 " 1 " 177 746, 2 " 209 115
a 80 " 1 " 351 974, 2 " 444 694

Die weitest größte Zunahme machte die 30-45-Jahre mit nahezu 93.000, gegenüber nur noch 32.000 in der 70-Jahre-Alterklasse, etwas über 4000 in der 60-70-Jahre-Alterklasse und ziemlich 10.000 in der 50-60-Jahre-Alterklasse. Es darf diese Entwicklung wohl als Beweis dafür angesehen werden vom dem wachsenden Wirtschaftswachstum, die Beiträge immer mehr dem Einkommen, entsprechend dem Status, anpassen. Dieses Wirtschaftswachstum ist hauptsächlich im Laufe der Zeit zu erwarten, daß es nach der Herabsetzung der Beiträge für Mitglieder mehr geben wird, das niedrigere Beiträge entwerfen als jenen Einkommen entsprechen.

Die Einkünfte betrug im 1. Quartal 1919: 473.642 RM., im 2. Quartal: 545.308 RM. Die Ausgaben lag von 377.292 RM. im 1. Quartal auf 485.332 RM. im 2. Quartal. Die nach bestehende Vermögenszunahme war im 1. Quartal 96.440 RM., im 2. Quartal gar nur 89.945 RM. Das Gesamtvermögen der Gesamtkasse war Ende des 2. Quartals 1919: 1.741.274 RM. und blieb damit noch um 21.541 RM. hinter dem Stand des Vermögens von 2. Quartal 1914, das sich auf 1.762.815 RM. belief, somit. Auf den Kopf der Mitglieder am Schlusse des Quartals berechnet, fiel die Summe von 34,75 RM. im 2. Quartal 1914 auf 27,55 RM. im 2. Quartal 1919.

Unter den Ausgaben finden wir an direkten Unterstützungen die Summe von 1.726.011,19 RM. im ersten und 1.858.125,55 RM. im zweiten Quartal. Auf die einzelnen Posten entfallen:

	1. Quartal 1919	2. Quartal 1919
Arbeitslosenunterstützung	63.925,50	54.325,20
Wohlfahrtsunterstützung	50.692,50	47.746,40
Stichtage	14.157,50	13.255,95
Gewerkschaftenunterstützung	1.934,05	1.095,05
Einmalunterstützung	8.900,--	62.462,15
Rechtsberatung	221,55	1.294,70
Roboterunterstützung	1.562,20	2.149,50
Unglücksgehalt	902,20	3.453,60
Summe	172.601,10	1.858.125,55

Für die Arbeitslosenunterstützung im 1. Quartal erscheint höher als wir von früher gewohnt sind, damit ist nicht gesagt, daß sie nicht noch höher werden wird. Die sonstigen Ausgaben erscheinen normal,

dagegen die Streifenunterstützung sehr niedrig. Ein Beweis, daß es schon aus diesem Grunde für den letzten Verhandlungslauf wichtig war, mehr Mittel zu schaffen für die Zukunft, um die Organisation zu befähigen, ihren Aufgaben im Interesse der Mitglieder gerecht zu werden.

Noch ein großes Feld in der Agitation ist zu bearbeiten. Viel Brauchland ist noch da, das zu bearbeiten ist, nicht immer greifbar und für jeden sichtbar, es muß gesucht werden. Wo immer jemand vermutet, daß noch unorganisierte Betriebe vorhanden sind, soll er die zuständigen Stellen darauf aufmerksam machen und auch selbst helfen, soweit es ihm möglich ist. Hier auch in dem organisierten Bereich lauern vielfach noch eine Menge Betriebe oder noch nicht erfasste Berufsklassen herum. Wir müssen alles daransetzen, die einheitliche Organisation unserer Berufsklassen herzustellen, und wenn jeder in der Agitation und in der Heranführung der Berufsklassen zu unserem Verbande seine Pflicht tut, haben wir auch bald das nächstliegende Ziel erreicht:

100.000 Mitglieder im Verband!

Zur Beiratswahl

Kollege Hummel hat sich entschieden, das Mandat für den 13. Wahlkreis anzunehmen. Somit tritt zu den gewählten und bereits verstorbenen Beiratsmitgliedern noch Kollege Becker-Strauchfurt a. M.

Lebensmittelpreise 1914 und 1919

Sobald von den Arbeitern eine Lohnverhöhung durchgefordert ist, muß nach kurzer Zeit schon festgestellt werden, daß die Löhnerhöhung mehrere Schritte gemacht und die bisher erzwungenen Löhne nicht ausreichen, die enormen Steigerungen auszugleichen. Die Preise für Lebensmittel und Bekleidungsartikel sind stets den vereinbarten Löhnen und Gehältern bedeutend voraus. Zusammengefaßt geht dies aus einer zuverlässig zusammengestellten Tabelle hervor, die der „Gleichheit“, der Zeitschrift für Arbeiterinnen, aus Ludwigshafen a. Rh. eingeholt worden ist. Wingeht sind diejenigen Artikel, die im Monat Juli 1919 notifiziert verteilt werden, ferner Einzelartikel, die aktuell zum Leben notwendig sind, aber keinen annähernden Anhaltspunkt zum Lebensunterhalt gegenüber 1914 darstellen. In der Tabelle ist eine Zusammenfassung von vier Städten. (Die Preise beziehen sich auf die angegebene Gesamtmenge.)

	1914	1919
4 Pf. frisches Fleisch	92	126
4 " Schmalz	32	22
2 " Brot	97	194
6 " Milch	126	720
6 " Butter	138	330
8 " Zucker, Nachlieferung Mai-Juni	154	440
1 " Geflügel	20	30
1 " Rindfleisch	32	36
1 " Gries	34	30
1 " Getreide	32	34
1 " Getreide	32	30
1 " Kartoffeln	240	450
13 " Rindfleisch	730	2240
8 Stück Eier	58	216
2 Pf. Süßholzwurste	96	230
1 " Gemüseheller Rind	96	130
1 " Getreide	32	30
4 " Speck (Gros für Putzer)	320	22
15 " Gemüseheller (Gros für Kartoffeln)	16	20
15 " Reis (Gros für Kartoffeln, 100 Pfund ungewaschen)	540	3900
8 " Schmalz (weil nötig zum Lebensunterhalt)	32	20
8 " Schmalz (weil nötig zum Lebensunterhalt)	32	20
1 " Süßholzwurste (im Jahre 1914)	2	2

	1914	1919
2 Pf. Kaffee-Ersatz (im Jahre 1919)	—	232
1 Paket Hygiene	—	10
Ihre Kosten unabhängig nötig:		
4 Pf. Salz	—	112
2 Liter Essig	—	108
10 Gramm Gemüse	—	50
1/2 Pf. Zwieback	—	45
Suppenwürstchen	—	80
Salat	—	25
1/2 Liter Salat	—	80
6 Pf. Gemüse, Kartoffeln, Weizen	—	150
1 " amerikanisches Schmalz	—	9
1 " Butter	—	12
1 " Schmalz	—	32
228 1/2 Pf. Lebensmittel	5461	28790
(Gibt pro Tag und Person 900 Gramm.)		
Für Miete (3 Zimmer und Küche)	50	65
Schönheitspflege und Reparaturen	16	75
Reparaturen und Reparaturen an Kleidung und Schuhe	18	100
Brand und Licht	6	15
Seife und Waschlappen	2	12
Summe	14461	32490

Es bemerkt ist, daß bei der Berechnung der Preise für Schuhe und Kleidung die laufenden Reparaturen sowie Kleider für Neuanfertigung unbedingt notwendig sind. Nicht in Rechnung gestellt sind die Ausgaben für Milch, Körperpflege, Vereins- und Verbandbeiträge, Kranken- und Krankheitsversicherung, Trink- und Taschengelder, Theater, Tagesausflüge, Handmaterial, ferner Neuanfertigungen für Möbel, Haus- und Küchengeräte, Bettwäsche und dergleichen mehr. Raucher, Tee, Schokolade, Zigaretten und dergleichen für Kinder fehlt ebenfalls. Aus der Tabelle geht hervor, daß die notwendigen Ausgaben für die Aufrechterhaltung einer nur vierköpfigen Familie seit 1914 um mehr als das Vierfache gestiegen sind.

Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte

(Fortsetzung.)
XI. Aufgaben der Betriebsräte.
§ 24. Der Betriebsrat hat die Aufgabe, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer des Betriebes dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen und dem Arbeitgeber in der Erfüllung der Betriebspflichten zu unterstützen. Er hat 1. darüber zu wachen, daß in dem Betriebe die gesunden der Arbeitnehmer gegebenen gesetzlichen Vorschriften, die nachgeordneten Einrichtungen und die von den Betriebsräten anerkannten Geschäftspraktiken eines Schlichtungs- oder einer vereinbarten Schlichtungsstelle durchgesetzt werden;
2. soweit eine betriebliche Regelung nicht besteht, im Einvernehmen mit dem beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bei Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse, namentlich auch bei der Festlegung der Arbeits- und Ruhezeiten oder der für eine Festlegung maßgebenden Grundätze, bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden, bei der Festlegung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit, bei der Regelung des Erholungsurlaubes der Arbeitnehmer und bei der des Lohnausgleiches im Betriebe mitanzusehen;
3. die Arbeitsordnung oder sonstige Dienstvorschriften für die Arbeitnehmer und Änderungen derselben im Rahmen der geltenden Vorschriften nach Maßgabe des § 23 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren;
4. das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern und zur Wahrung der Kooperationsfreiheit der Arbeitnehmerchaft einzusetzen;
5. bei Streitigkeiten des Betriebsrats, der Arbeitnehmerschaft oder eines ihrer Teile mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung erzielt ist, dem Schlichtungsamt oder einer vereinbarten Schlichtungs- oder Schlichtungsstelle anzugehen;
6. den Betrieb der Einrichtungen zu betreiben, insbesondere in Fällen unzureichender Arbeitsverteilung im Zusammenhang mit der Verantwortung dafür zu sorgen, daß die Arbeit nicht eingestellt wird, es sei denn in gesetzlicher

Bestimmung und mit Zweidrittelmehrheit beschaffen ist...

7. auf die Bestimmung der Unfall- und Gesundheitsgefahren...

8. auf den Verwaltungsvorgang der Betriebsabfertigung...

9. nach Maßgabe der §§ 39 bis 46 und 48 bei der Einstellung...

10. auf die Einführung neuer Arbeitsmethoden...

11. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung...

12. in Unternehmungen für die ein Aufsichtsrat besteht...

XII. Rechte der Betriebsräte.

§ 35. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat in Betrieben...

§ 36. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 37. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 38. Ein von dem Betriebsrat bestimmtes Mitglied ist bei Unfalluntersuchungen...

§ 39. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 40. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 41. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 42. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 43. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 44. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 45. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 46. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 47. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 48. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 49. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 50. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

Gründe die Entlassung als gegen die berechtigten Interessen des Betriebs...

§ 41. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 42. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

Stenerhüten gegen Kriegsteilnehmer.

Nach § 9 Ziffer 2 des Steuerlichen Einkommensteuergesetzes erfolgt die Veranlagung...

Die von den Kriegsteilnehmern als unbillig empfundene Veranlagung zur Einkommensteuer...

Berlin, 2. Juli 1919.

Wie bekannt geworden ist, macht sich in weiten Kreisen der ehemaligen Kriegsteilnehmer eine erhebliche Unzufriedenheit...

Der § 20 des Einkommensteuergesetzes besagt, daß es bei der Veranlagung...

Regelung der Lohnverhältnisse der Kleinmachefrauen im den Berliner Brauereien.

Mit Rücksicht auf die Organisation der Kleinmachefrauen im den Berliner Brauereien...

waren von 33 Arbeit in Folge kommenden Betrieben 106 Personen beschäftigt...

§ 41. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 42. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 43. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 44. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 45. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 46. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 47. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 48. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 49. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 50. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 51. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 52. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 53. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 54. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 55. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 56. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 57. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 58. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 59. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 60. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 61. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 62. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 63. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 64. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 65. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 66. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 67. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

§ 68. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern...

Der Vertrag mit der Brauerei Gilbebrand in Pfungstadt lief bis 30. Juni, der mit den Darmstädter Brauereien bis 15. August. Daraus ergab sich die Dauerlohnbewegung...

In der Brauerei Gilbebrand in Pfungstadt standen zudem die Löhne noch auf einem niedrigen Niveau. Sie betrugen noch im Januar d. J. ohne Biergeld 36,50 M. bis 39,50 M. pro Woche.

Nach Anschluss der Brauerei Gilbebrand an die Darmstädter Brauerei-Vereinigung forderten unsere dortigen Kollegen während der Tarifverhandlung, daß sie unverzüglich mit ihren Darmstädter Kollegen gleichgestellt werden...

Inzwischen hat die Darmstädter-Pfungstädter Brauereivereinigung sich der Darmstädter Industriellen-Vereinigung angeschlossen. Unter dieser Flagge glaubte man das Unternehmertum wieder in einem alten Harn berantern zu können.

Wienberg i. Schl. Mit der Brauerei Gohberg in Löwenberg wurde ein erstmaliger Tarifvertrag abgeschlossen mit Lohnsteigerung von 15 M. wöchentlich.

Oberhessen. Mit dem Oberhessischen Brauereibund, dem folgende Brauereien angehören: Vierbrauerei Aktiengesellschaft vormalig G. Händler in Hindeburg, Fürstliche Brauerei Elzau, Aktienbrauerei und Pilsenerfabrik in Oppeln, Vereinsbrauerei Aktiengesellschaft in Weuthe, Löwenbräuerei Hugo Seibel und Engelhardt, Kolzbräuerei G. m. b. H. in Gleiwitz, Schlossbrauerei K. G. von Garabaz in Loß, Brauerei Gebrüder Gottmann u. Co. und Brauerei G. Paul in Nativort, Stadtbrauerei G. m. b. H. in Groß-Strehlitz und Brauerei G. Münche in Reinsdorf b. Loß wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Saarbrücken. Nachdem die Kollegen in neuem Gewand im Frühjahr bereits eingesehen hatten, daß es ohne Organisation nicht mehr ging, reichten wir im April d. J. einen Tarifentwurf ein, der uns in finanzieller Hinsicht bedeutende Vorteile brachte.

Möge es nur den Kollegen ein Ansporn sein, zu versuchen, auch den letzten Brauereiarbeiter unserer Verbände zuzuführen, damit wir im Frühjahr als einzige Organisation für unsere Interessen mit Erfolg eintreten können.

Malzfabriken.

Bayern. Den Malzereien und Trodnungsarbeitern in Bayern zur Kenntnis, daß ab 1. September zu den jetzigen Lohnsätzen des Tarifvertrages eine weitere Zulage zu zahlen ist, und zwar: 25 M. für männliche und 20 M. für weibliche im Ort von über 50 000 Einwohnern...

Mühlen.

Württemberg. Der Mühlenbesitzer Fibelorn, Altdamm, mit seinem Buchhalter Wille können sich mit der neuen Zeit gar nicht recht befassen. Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter hat sich schon gleich nach der Revolution, da die Kollegen alle organisiert waren, mit einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen befaßt...

Berlin. Die in den Mühlenbetrieben der Großen-Berlins beschäftigten Mühlenarbeiter hatten ihre Lohnunterschiede dem Schlichtungsausschuß zur Regelung unterbreitet.

Dresden. Mit den Mühlen Fleißig, Arden in Golberg i. Schl. wurde der erste Tarifvertrag abgeschlossen, der den Kollegen folgende Verbesserungen brachte: eine wöchentliche Lohnzulage von 15 M., Vergütung der Überstunden wochentags mit 1,75 M., Sonntags mit 2 M.

Wienberg i. Schl. Die Mühle G. m. b. H. in Löwenberg wurde durch den erneuerten Tarifvertrag zu den bestehenden Löhnen ein wöchentliches Lohnzulage von 12 M. für sämtliche männlichen und bis zu 6 M. für sämtliche weiblichen Arbeitnehmer erreicht.

Corbeles. Nachdem der alte Vertrag mit dem Hiesigen Dampf- und Kaffermüllwert „Fischer“ gekündigt und abgeschlossen war, wurden neue Forderungen eingereicht.

Reichlicher. Nach 4 1/2stündiger Besprechung wurde eine ungefähre Einigung erzielt mit Löhnen von 80 M. für Müller, Maschinenisten und Geiger, 70 M. für ungelernte Arbeiter und 45 M. für Frauen.

Es war ein harter Kampf, besonders um die Frage der Umänderung der Stundenlöhne in Wochenlöhne, der noch dadurch verschärft wurde, daß der Arbeitgeberverband Carbeles, dem der Direktor des Betriebs auch angehört, sich auf einen ganz besonders harten Standpunkt stellte...

Mariebender. Um die seit längerer Zeit schwebenden Lohnverhandlungen zum Abschluss zu bringen, beschloß am 27. September Kollege Wienowski aus Danzig mit den hiesigen Arbeitgebern der Kunstmühle, Wäckerermühle und Hammermühle, Leipzig...

Dieser Tarif ist von der Kunstmühle (Inhaber: Markus u. Plataner) und Wäckerermühle (Inh. Julius Moos) unterschrieben worden. Dem Herrn Besitzer der Hammermühle wurden 8 Tage Frist durch Verhandlungsbeschluss bewilligt.

Abends fand eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Wienowski über die Verhandlungen Bericht erstattete und die Kollegen ermahnte, jeft zusammenzutreten, trotz der unklaren Lage der Provinz-Verhältnisse.

Korrespondenzen.

Stargard. Die Versammlung am 21. September beschäftigte sich unter anderem mit dem Ergebnis der Lohnbewegung. Ein Kollege aus Gumbinnen monierte, daß die Kollegen von Gumbinnen um 5 M. gegenüber dem Lohn der Kollegen von Freiburg und Niesel zurückstehen.

Stargard i. P. Nach reger Agitation ist es dem Vorstehenden O. Grotz gelungen, die Kollegen der Landmüllerei Kubow, Farzi und St. Viktor von der Wichtigkeit der Organisation zu überzeugen und dieselben sämtlich dem Verbande zuzuführen.

Stargard i. P. Nach reger Agitation ist es dem Vorstehenden O. Grotz gelungen, die Kollegen der Landmüllerei Kubow, Farzi und St. Viktor von der Wichtigkeit der Organisation zu überzeugen und dieselben sämtlich dem Verbande zuzuführen.

